

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Beschlussvorlage BV</b>   | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt                                    |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Norina Peinelt<br>563 6602<br>563 8036<br>Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 24.09.2015  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/1813/15</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>24.02.2016</b>  | <b>BV Elberfeld</b>                                     | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Öffnung der als Einbahnstraße geführten Malerstraße für den gegenläufigen Radverkehr sowie Anordnung von Radabstellanlagen im Bereich der Klimaschutzsiedlung Malerstraße</b> |   |   |

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Öffnung der als Einbahnstraße geführten Malerstraße für den gegenläufigen Radverkehr sowie die Anordnung der Radabstellanlagen im Bereich der Klimaschutzsiedlung Malerstraße.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.  
Die Beauftragte für den nichtmotorisierten Verkehr ist einverstanden.

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Mit Änderung der StVO vom 06.03.2013 wurden die Einsatzkriterien und Anforderungen für die Öffnung der Einbahnstraßen für den gegengerichteten Fahrradverkehr vereinfacht.

Der Ausschuss für Verkehr begrüßte in seiner Sitzung am 26.06.2013 den Vorschlag der Verwaltung zunächst 44 Einbahnstraßen für den Radverkehr zu öffnen (VO/0491/13). Dies soll der Einstieg zur Überprüfung aller 400 Einbahnstraßen im Stadtgebiet sein.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 220 StVO kann Radverkehr in Gegenrichtung in Einbahnstraßen zugelassen werden, wenn

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt
- eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen
- die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist
- für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt ist.

Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, scheidet eine Freigabe nur dann aus, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf ein besonderes örtliches Verhältnis zurückzuführen ist und hierdurch das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung relevanter Rechtsgüter, insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern sowie öffentliches und privates Sacheigentum, erheblich übersteigt (§ 45 Abs. 9 StVO).

Die Malerstraße, durch die kein Linienbus geführt wird, liegt in einer Tempo-30-Zone. Die erforderlichen Fahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs vorhanden. Des Weiteren stehen Ausweichflächen in Form von Zu- und Einfahrten zur Verfügung. Da der Straßenverlauf nicht gradlinig verläuft, wird empfohlen im 90-Grad-Kurvenbereich eine Schleusenmarkierung aufzubringen, damit der Radverkehr sicher am rechten Fahrbahnrand geführt und der KFZ-Verkehr im Hinblick auf entgegenkommende Rad Fahrende sensibilisiert wird. Im Anschluss an die Schleusenmarkierung soll ebenfalls mittels Markierung die Radabstellanlagenfläche auf der Fahrbahn, unmittelbar im Eingangsbereich der Klimaschutzsiedlung, verdeutlicht werden. In der ab markierten Parkfläche für Fahrräder sollen 3 Radabstellanlagen, die Platz für 6 Räder bieten, eingebaut werden (siehe Anlage 02). Zugunsten der Optimierung der Radverkehrsführung und der Förderung des Projektes „Klimaschutzsiedlung“ entfallen ca. 2 Parkplätze.

Hinweis: Bewohner der Klimaschutzsiedlung haben bereits einen Antrag auf Markierung einer Zick-Zack-Markierung im o. g. Kurvenbereich gestellt und diesen auch von Seiten der Verkehrslenkung genehmigt bekommen. Bereits vor dem Bau der Klimaschutzsiedlung war im Kurvenbereich eine Zick-Zack-Markierung aufgebracht. Durch die Anordnung der Fahrradschleuse wird der Kurvenbereich ebenfalls von parkenden Fahrzeugen freigehalten, jedoch wird die Nutzung des Verkehrsraumes hierdurch optimiert. Informationen zur Klimaschutzsiedlung finden Sie in Anlage 03.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Malerstraße für den gegenläufigen Radverkehr sowie die Anordnung der Radabstellanlagen vor.

### **Demografie-Check**

#### a) Ergebnis des Demografie-Checks

|   |          |
|---|----------|
| Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen               | <b>+</b> |
| Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern            | <b>+</b> |
| Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen | <b>0</b> |

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen, die Markierungsarbeiten und die Radabstellanlagen samt Einbau in Höhe von ca. 1.900 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung und je nach Witterung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Markierungen und Radabstellanlagen

Anlage 03 – Drucksache Klimaschutzsiedlung (VO/0956/11)

Anlage 04 – Demografie-Check